



## Sitzbank-Konzept



Durch den Gemeinderat verabschiedet am 23. Mai 2024

## **Inhaltsverzeichnis:**

|     |                                                   |                                    |
|-----|---------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1.  | VORWORT                                           | 1                                  |
| 2.  | ROLLE DER SITZBÄNKE IM ÖFFENTLICHEN RAUM          | 1                                  |
| 3.  | INVENTAR                                          | 1                                  |
| 4.  | EMPFOHLENE ABMESSUNGEN/SITZERGONOMIE              | 3                                  |
| 5.  | KRITERIEN UND AUSWAHL VON NEUEN SITZGELEGENHEITEN | 4                                  |
| 6.  | KOSTEN                                            | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 7.  | ABSTAND ZWISCHEN DEN SITZBÄNKEN                   | 5                                  |
| 8.  | UNTERHALT                                         | 5                                  |
| 9.  | UNERWÜNSCHTE NEBENERSCHEINUNGEN                   | 5                                  |
| 10. | AUFSTELLEN NEUER SITZGELEGENHEITEN                | 6                                  |
| 11. | AKTUELLE STANDORTE DER RUHEBÄNKE 2021-2023        | 6                                  |

## **1. VORWORT**

Rodersdorf besitzt bereits viele öffentliche Sitzbänke im Dorf, wie auch ausserhalb des Dorfes.

Jede Person weiss, dass Sitzbänke einen positiven Einfluss auf das Bewegungsverhalten haben, weil sie die Umgebung für Fussgänger attraktiver gestalten. Ältere Leute und Menschen mit Beeinträchtigungen sind mehr unterwegs, wenn sie zwischendurch eine Pause machen und verschnaufen können.

Ziel des vorliegenden Sitzbankkonzeptes ist es, ein hochwertiges und kohärentes öffentliches Sitzangebot in und um die Gemeinde sicherzustellen und dadurch Einsparungen bei Ausstattung und Unterhalt zu erzielen.

## **2. ROLLE DER SITZBÄNKE IM ÖFFENTLICHEN RAUM**

Meist fallen sie nur dann auf, wenn man nicht danach sucht. Und wenn man danach sucht, findet man häufig keine. Möchte man sich während eines Spaziergangs eine kleine Verschnaufpause gönnen, gibt es nichts Besseres als eine gemütliche Sitzbank, auf der man sich ein wenig Ruhe oder eine kurze Auszeit gönnen kann. Sie erlaubt es den Fussgängerinnen und Fussgängern nicht nur anzuhalten und sich hinzusetzen, sondern auch verschiedene Aktivitäten im öffentlichen Raum auszuführen. Auch erfüllt die Sitzbank im öffentlichen Raum einen Mehrwert in Bezug auf das Fördern sozialer Kontakte, der Lebensqualität oder Mobilität.

## **3. INVENTAR**

Es gibt etwa **43** öffentlich zugängliche Sitzbänke in und um Rodersdorf. Am häufigsten anzutreffen ist eine einfache Holzbank mit Rückenlehne auf Betonfundament (**21** Stk.)

Daneben existieren auch selbstgebaute Bänke aus Holz ohne Rückenlehne auf Holzfundament (**5** Stk.) eine selbstgebaute Holzbank mit Rückenlehne (**1** Stk.), eine Steinbank ohne Rückenlehne (**1** Stk.), eine Eisenbank ohne Rückenlehne an der Tramhaltestelle (**1** Stk.), Holzbänke ohne Lehne (**8** Stk.), Sitzbank-Tischkombination ohne Rückenlehne Holz und Stahlrohr (**5** Stk.) und eine sechseckige Sitzbank-Tischkombination ohne Rückenlehne mit Tisch Holz und Stahlrohr (**1** Stk.).









#### **4. EMPFOHLENE ABMESSUNGEN / SITZERGONOMIE**

##### Sitzfläche:

Sitzbreite: ca. 60cm/Person

Sitztiefe: 35-46cm mit Rückenlehne  
75cm ohne Rückenlehne

Sitzhöhe: 45-50cm

Ergonomie: Eine leicht geneigte Sitzfläche bietet guten Komfort

##### Rückenlehne:

Höhe: Nicht höher als 45cm

Neigung: Neigungswinkel von 10° nach Hinten bzw. von 100° zur Sitzfläche

### Materialien:

Holz und synthetische Materialien weisen eine geringe Temperaturleitfähigkeit auf, weshalb sie normalerweise weder zu warm noch zu kalt werden. Stein hat eine höhere Temperaturleitfähigkeit, wodurch das Kälte -oder Wärmegefühl verstärkt wird. Die Farbe spielt auch eine wichtige Rolle denn dunkle Farben erwärmen sich stärker als Helle.

## **5. KRITERIEN UND AUSWAHL VON NEUEN SITZGELEGENHEITEN**

Das Aufstellen von Sitzbänken kann auch zur Verbesserung des sozialen Lebens in der Gemeinde beitragen, indem damit Treffpunkte in unmittelbarer Nähe der Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden.

Die folgenden Kriterien dienen als Richtwerte bei der Beurteilung der Standorte von neu geplanten Sitzbänken:

- Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer
- Distanz zu den Sitzgelegenheiten
- Zugänglichkeit
- Topografie
- Ergonomie
- Finanzierung

Je nach Funktion der Sitzbank ist die Gewichtung der Kriterien unterschiedlich. Eine Sitzbank im Grünen sollte vielseitig nutzbar und bequem sein. Eine Sitzbank entlang der Strasse sollte in erster Linie gut zugänglich sein. Auch die Topographie spielt eine Rolle für die Platzierung von Sitzbänken, besteht doch am Ende einer steilen Strasse vermehrt der Wunsch sich kurz auszuruhen. Beim Erstellen neuer Sitzgelegenheiten ist zudem nach Möglichkeit eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben. Dies bringt für das Erscheinungsbild der Gemeinde, Ruhe und Gestaltungswillen zum Ausdruck.

## **6. ABSTAND ZWISCHEN DEN SITZBÄNKEN**

Es findet sich keine allgemein gültige Regel welche eine vorgegebene Distanz zwischen den Sitzbänken festlegt. Es gibt viele Faktoren die eine Rolle spielen, wie das Alter der Personen, der Verwendungszweck so wie auch die örtlichen Gegebenheiten. Diverse Literatur zeigt auf, dass die Fusswege etwa alle 300m eine Sitzgelegenheit bieten sollten. Auf Abschnitten die der Bewegungs-förderung von älteren Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen möchten, wird ein Abstand von 100 bis 150m vorgeschlagen. Die neu erstellte Freiraumgestaltung mit Spielplatz auf dem Grossbühlareal wurde im speziellen auch als generationenübergreifender Ort ausgebaut. Es sind spezielle Gehwege für mobilitätseingeschränkte Personen errichtet worden. Auf diesem Areal sind bereits sehr viele Sitzbänke vorhanden. Die Abstände zwischen den Sitzbänken auf dem Grossbühlareal liegen deutlich unter 50m.

Die Norm SN 640 075 zum hindernisfreien Verkehrsraum nennt einen Abstand von 200 bis 300m zwischen den Bänken im übrigen öffentlichen Raum.

Diese angenommenen Distanzen zwischen den Sitzgelegenheiten sind aber nicht generell einzuhalten, sondern müssen immer situativ beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, die Sitzgelegenheiten an geeigneten Standorten einzurichten, wo sie von allen genutzt werden können.

## **7. UNTERHALT**

Für den Unterhalt und die Reinigung der Sitzbänke ist der Werkhof zuständig. Dieser unterzieht im Herbst / Winter alle Sitzbänke einem Generalcheck. Dabei werden diese gereinigt, instandgesetzt oder ersetzt. Allfällige Schäden z.B. durch Vandalismus werden so rasch als möglich repariert. Dabei ist der Werkhof auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

## **8. UNERWÜNSCHTE NEBENERSCHEINUNGEN**

Grösstenteils wird das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum positiv wahrgenommen. Es kann aber auch vorkommen, dass verschiedene Gruppen mit ihrer Anwesenheit oder Aktivität als störend wahrgenommen werden. Werden zusätzliche Sitzbänke platziert, können dadurch auch unerwünschte Nebenerscheinungen wie Ruhestörung oder Littering auftreten. Oft werden dann Forderungen laut, die Sitzbänke zu entfernen. Diese Massnahmen können sich jedoch auch als nachteilig erweisen und verschieben lediglich das Problem. Die betreffenden Gruppen werden

dadurch nicht verschwinden, sondern bloss an andere Orte ausweichen. Eine mögliche, sehr erfolgreiche Massnahme ist die regelmässige Kontrolle (z.B. durch eine Sicherheitsfirma) an den jeweiligen Hotspots.

## **9. AUFSTELLEN NEUER SITZGELEGENHEITEN**

Die Gemeinde Rodersdorf besitzt schon heute in vielen Gebieten ein umfangreiches Netz von Sitzbänken, allerdings nicht flächendeckend. Diese werden weiterhin gepflegt und unterhalten. Es ist zudem nicht das Ziel, die Gemeinde mit Sitzbänken zu überfüllen, sondern diesen nur an den geeigneten, richtigen und wichtigen Standorten aufzustellen, wo sie von allen genutzt werden können. Dabei kann der Hinweis aus der Bevölkerung eine wesentliche Rolle spielen. Auch öffentlich zugängliche Sitzgelegenheiten von und bei Privaten auf deren Vorplätzen können hilfreich sein. Die Eigentümer müssten jedoch ihr ausdrückliches Einverständnis schriftlich erteilen.

Als behelfsmässig Möglichkeit sich auszuruhen, könnten zum Beispiel der Brunnenrand von Dorf- und Feldbrunnen an verschiedenen Orten genutzt werden. Diese sind in der Onlinekarte ebenfalls ersichtlich. Die Dorfbrunnen an der Leimenstrasse, an der Biederthalstrasse, in der Kirchgasse sowie an der Bahnhofstrasse würden sich als Standorte für neue Sitzgelegenheiten anbieten. Drei der Brunnen stehen jedoch auf privaten Grundstücken. Die Eigentümer müssten ihr ausdrückliches Einverständnis schriftlich erteilen. An der Bergstrasse auf Höhe der Einmündung zur Landskronstrasse und am Rennweg beim Limmelenhof (Ralph Gröli wird ggf. privat eine Sitzbank erstellen) wären weitere ideale Standorte.

## **10. AKTUELLE STANDORTE DER RUHEBÄNKE 2021-2023**

Zwischen November 2021 bis Oktober 2023 wurden alle aktuellen Standorte der Ruhebänke erfasst und fotografisch festgehalten. Im Übersichtsplan auf der nächsten Seite sind die Standorte ersichtlich.

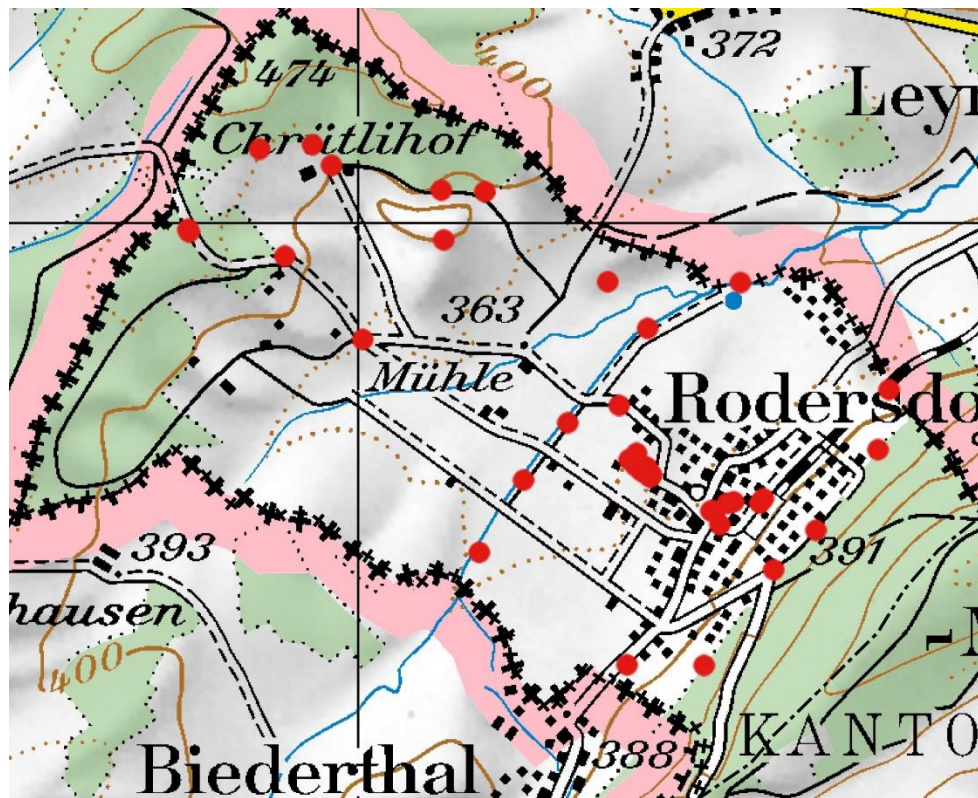
Die Bänklstandorte mit Fotos wurden in Google-Maps erfasst:

[https://www.google.ch/maps/@47.4848126,7.4349738,2902m/data=!3m1!1e3!4m2!6m1!1s1jiirvIAv\\_s2lCnLDh3P2TJ6lvlvzE-yP?entry=ttu](https://www.google.ch/maps/@47.4848126,7.4349738,2902m/data=!3m1!1e3!4m2!6m1!1s1jiirvIAv_s2lCnLDh3P2TJ6lvlvzE-yP?entry=ttu)

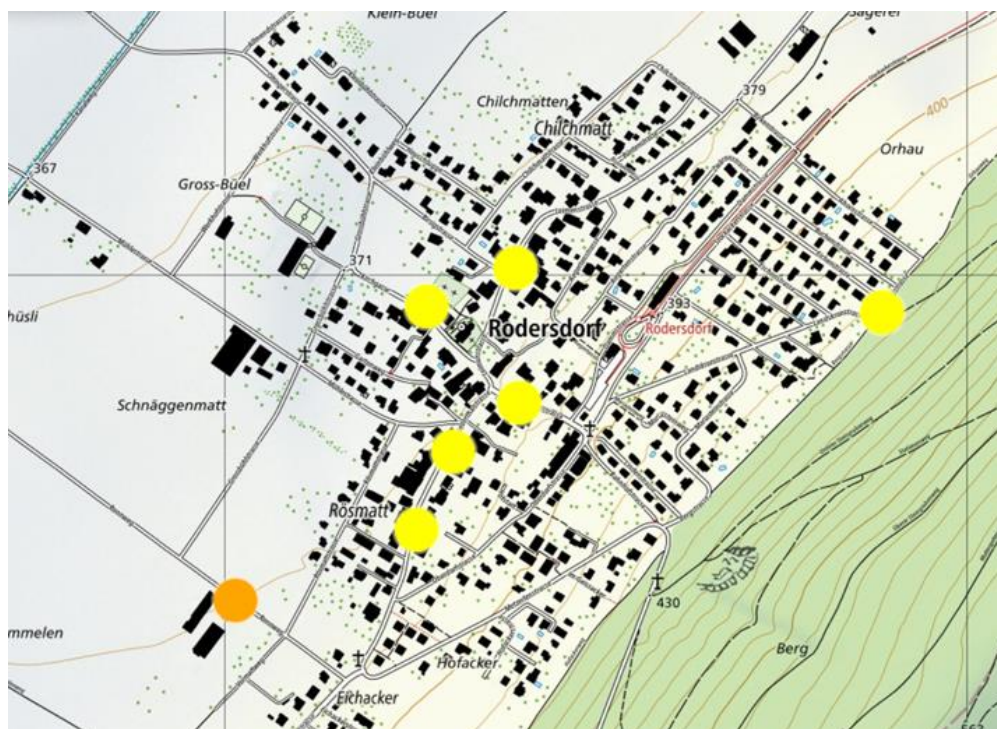
Die Onlinekarte wird periodisch nachgeführt.



## Übersichtsplan:



● Standorte Ruhebänke



● Vorschlag zusätzliche Ruhebänke